

einen vereinbarten Zins ausweist. – Auch in Treviso nehmen die Kreditgeschäfte in den Notariatsregistern einen großen Platz ein. Durch die Überlieferung einiger Prozesse gegen Wucherer können sogar einzelne Zinssätze errechnet werden: Giampaolo CAGNIN, «Pro bono et fino amore, de iusto et vero capitali et vera sorte»: documentazione notarile e credito a Treviso (secoli XIII–XIV) (S. 97–124). – Die Kreditgeschäfte der Familie Pettenati aus Vercelli stellen einen Blickpunktwechsel dar. Hier zeigt sich das Kreditgeschäft von privater Seite mit Dokumenten aus einem kompakten Familienarchiv: Antonio OLIVIERI, La documentazione delle operazioni creditizie nell'archivio di una famiglia vercellese (secolo XIV) (S. 125–148). – Claude DENJEAN, Crédit et notariat en Cerdagne et Roussillon du XIIIe au XVe siècle (S. 185–206), und Christian GUILLERÉ, Notariat et crédit: Gérone et ses campagnes dans les années 1330–1340 (S. 207–224), untersuchen den katalanischen Einflußbereich, wo Kreditgeschäfte ebenfalls v. a. unter dem Titel *mutuum* vorkommen und ihre Bedingungen genau in dem Moment präziser werden, in dem den Juden mit Eiden mehr Kontrolle auferlegt wurde. Die große Serie von Akten für Gerona zeigt sowohl jüdische wie auch christliche Kreditgeber und belegt die Stellung von Stoff und Tuch im Kreditverkaufsgeschäft. – Fast alle Autoren ergänzen ihre Beiträge mit Quelleneditionen und Tabellen; erfreulicherweise erschließt ein Register den vielfältigen Band.

Doris Stöckly

---

Volker STAMM, Bobbio im 9. Jahrhundert: Güterteilung und klösterliche Reaktion. Eine Studie zum Agrarwandel im Mittelalter, Jb. für Wirtschaftsgeschichte 2005/2, S. 117–127, beschreibt anhand der überlieferten Güterverzeichnisse und weiterer Urkunden sehr präzise, wie die Mönche auf die kurz vor 862 durchgesetzte Güterteilung mit dem Abt reagierten: durch forcierte Umwandlung von Wald und Wiesen in Ackerland.

R. S.

---

Ferdinand OPLL, Das Werden der mittelalterlichen Stadt, HZ 280 (2005) S. 561–589, gibt einen Forschungsüberblick, bezogen auf die Zeit vom Ausgang der Antike bis zum 12. Jh., der in die Definition mündet: „Die mittelalterliche Stadt in ihrer chronologisch wie regional jeweils unterschiedlichen Ausformung ist eine nichtagrarische Groß- bzw. größere Siedlung mit differenzierten wie organisierten Strukturen in ökonomischer, rechtlicher, sozialer und topographischer Hinsicht und mit zentralen Funktionen“ (S. 564, 589).

R. S.

Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne, hg. von Peter JOHANEK (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 59) Köln u. a. 2004, Böhlau, X u. 201 S., ISBN 3-412-18202-8, EUR 34,90. – Der Sammelband faßt einen Teil der Vorträge einer 1996 veranstalteten Tagung zusammen, die das Verhältnis zwischen der städtischen Gemeinde als ganzer und verschiedenen Gruppen- bzw. Gemeinschaftsbildungen auf der anderen Seite ausloten wollte. Da die Kölner Sondergemeinden im Zentrum der bisherigen Forschungen